

1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

1.1 Ausschlussgründe, § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 4, 5 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 4, 5 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 Satz 3 UVgO i. V. m. § 125 GWB.

1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

2. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (Auszug in Kopie beizufügen) (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI).

1.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

3. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.1).
4. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.2 / Qualifikationsprofil).
5. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.3 / Qualifikationsprofil).

Zu 4: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Juristische, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere gesellschaftsrechtliche, zivil- und öffentlich-rechtliche Kompetenz sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Haushaltsrecht und Zuwendungsrecht (für mindestens drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter je drei Referenzen)
- Einschlägige gesellschaftsrechtliche Erfahrungen, z.B. nachgewiesen durch einen Fachanwaltstitel im Gesellschaftsrecht (für mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. zwei Mitarbeiter je drei Referenzen)

- Umfangreiche Beratung der öffentlichen Hand im Bereich des Gesellschaftsrechts (für mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. zwei Mitarbeiter je drei Referenzen)

Zu 5: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Vertiefte juristische Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts sowie zivil- und öffentlich-rechtliche Kompetenz sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Haushaltsrecht und Zuwendungsrecht (für mindestens drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Umfangreiche Beratung der öffentlichen Hand (mind. drei Jahre) im Bereich des Gesellschaftsrechts (für mindestens drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Fundierte betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Kenntnisse (für mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter)
- Mehrjährige methodische und didaktische Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung, insbesondere für Führungskräfte (für mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Ausgeprägte konzeptionelle Fähigkeiten und mehrjährige Erfahrungen in der Konzeption zielgruppenspezifischer Schulungsformate (digital und analog) (für mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Fundierte Erfahrung in der Moderation und Durchführung von Schulungen und/oder Trainings und/oder Coachings innerhalb und/oder außerhalb der Bundesverwaltung (für mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter)
- Expertise in der Evaluation von Schulungsmaßnahmen (für mind. eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter)